



Landratsamt Tuttlingen
Stabstelle für Sozialplanung
Herrn Wolfgang Hauser
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen

**Entwurf Seniorenpolitisches Konzept des Landkreises Tuttlingen;
hier: Anregungen des Kreissenorenrats**

Sehr geehrter Herr Hauser,

Vorsorge für's Alter, Wohnen im Alter, alterkomfortables, barrierefreies Bauen / Umbauen, Alter und Technik (AAL), Pflege; alles Sachgebiete, die seit Jahren Politik Fachbereiche und viele Institutionen beschäftigen. Angesichts unserer alternden Gesellschaft und den sich daraus ergebenden Folgen bedürfen sie dringend einer adäquaten und finanziell tragbaren Lösung.

Insbesondere ist der Bereich der Pflege ein äußerst sensibles Thema, das einer machbaren, und finanzierbarer Lösung bedarf. Künftige Renteneinkünfte werden für einen Großteil künftiger Generationen nicht ausreichen, um eine angemessene und qualitativ gute Pflege in einem Pflegeheim bezahlen zu können. Inwieweit dann hinkünftig die derzeitigen Sozialleistungen ohne eine weitere Belastung der Leistungserbringer erbracht werden können, sei dahingestellt. Ein weiteres Problem wird sich aus der künftigen Versorgung der Migranten ergeben.

Der Vorsorge für das Alter und dem Wohnen im Alter kommen hinkünftig mehr Bedeutung als bisher zu. Der Kreissenorenrat hat diese Themen seit Jahren in den Mittelpunkt seiner Überlegungen gestellt und bereits 2009 zusammen mit der Handwerkskammer Tuttlingen, der Architektenkammer Tuttlingen/Rottweil der Facharchitektin Conelia Lurz und der Fachstelle für Pflege und Senioren Tuttlingen ein Programm Barrierefreies - Alterkomfortables Bauen / Umbauen initiiert. Es wurden Handwerker ausgebildet, Werbung betrieben, auf mögliche Finanzierungen hingewiesen. Nachfrage null. Hier sehen wir eine Aufgabe der örtlichen Bauämter, Bauantragssteller auf alterkomfortables Bauen und dessen Zuschußmöglichkeiten hinzuweisen

Es hat den Anschein, als wenn die Themen der Vorsorge für das Wohnen im Alter noch nicht überall wünschenswert angekommen sind. Es bedarf dazu einer verstärkten Sensibilisierung. Deswegen begrüßen wir außerordentlich das Seniorenpolitische Rahmenkonzept des Landkreises, das, wie die Dokumentation der Enquetekommission des Landtags Baden-Württemberg, Drucksache 15/7980 wertvolle Handlungsempfehlungen enthält.

Mit dem Seniorenpolitischen Konzept gibt der Landkreis einen Handlungsrahmen vor, bei dem unseres Erachtens dem Landkreis eine gewisse Steuerungsaufgabe zukommt, wenngleich die Daseinsvorsorge generationenübergreifend Aufgabe der Städte und Gemeinden ist. Hier stellen sich vor allem die Aufgaben für den Aufbau funktionierender Nachbarschaftshilfen mit allen Facetten, Begegnungsstätten zur Entlastung pflegender Angehöriger, Erhalt der Lebensqualität in der Gemeinde, Decken des täglichen Bedarfs (Einkauf - gleich Kommunikativsmöglichkeit) ärztliche Versorgung, Öffentlicher Personennahverkehr, generationenübergreifende Beteiligung der Bürger in Form von Ortsseniorenräten, Seniorenbeauftragtem in der Kommune als Netzwerker, u.U auch auf Ebene der Verwaltungsverbände, u.v.a.m. Letzendlich geht es um den großen Bereich der Teilhabe, der Eigenverantwortung und eigenen Vorsorge für's Alter, angefangen bei einer Vorsorgevollmacht.

Hierauf ist in der Konzeption eingegangen, es hat aber den Anschein, als wenn diese Erfordernisse zum Erhalt der Lebensqualität in der Wohngemeinde noch nicht von jedem und überall erkannt worden sind und als Folge zu einer Vereinsamung und Verringerung der Bewohner in ländlichen Gemeinden und zum Verlust der Atraktivität der Gemeinde führen. Deswegen auch unsere Anregung nach weiterer Steuerung durch den Landkreis. Das Thema " Lebenslagen von Senioren " sollte eine **pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für die Kommune** sein.

Es ist der Wunsch eines jeden, so lange wie möglich, selbstbestimmend in der eigenen Häuslichkeit, im vertrautem sozialen Umfeld wohnen bleiben zu können, was sich oftmals auch aus finanziellen Erfordernissen heraus ergeben wird. Ist dann letztlich der Aufenthalt in einem Pflegeheim erforderlich, wird selbstverständlich die bestmögliche Pflege erwartet. Das wiederum ist aber an den entstehenden Kosten orientiert. Pflegesatzverhandlungen erfolgen auf dieser oft zwingenden Basis und dürften kaum beeinflussbar sein, wenn die erforderliche Pflegequalität gewährleistet werden soll. Das gilt insbesondere im teildementen- und dementen Bereich und gilt auch für die personelle Ausstattung der Pflegeheime mit Pflegepersonal nach dem vorgegebenen Personalschlüssel. Und letztendlich geht um eine höhere Anerkennung des Pflegeberufs - nicht einer Akademisierung - und einer an der Leistung angepassten Entlohnung des Pflegepersonals.

Die Pflegestärkungsgesetze II wird bei der Einstufung nach Pflegegraden Veränderungen mit sich bringen. Es ist vorauszusehen, dass die Einstufung weitgehend **ermessensbelastet** sein wird und damit eine erhöhte Beratungsnachfrage erforderlich werden wird. Vom Kreissenorenrat wurden deswegen auf Anraten des Landeseniorenrats die Landtagsabgeordneten unseres Wahlkreises angeschrieben, und darum gebeten, sich für eine personelle Verstärkung der Pflegestützpunkte einzusetzen, um dieser entstehenden Mehrberatung gerecht werden zu können. Gleichzeitig haben wir auf die Finanzierung dieser Einrichtungen hingewiesen, bei der sich das Land immer noch in vornehmer Zurückhaltung übt. Bei einer Mitfinanzierung durch das Land würde auch ein Mitspracherecht bei der LAG Pflegestützpunkte gegeben. Hierbei erachten wir ein Mitwirken des Landkreises, u.U. auf regionaler Ebene, für erforderlich und außerordentlich wünschenswert.

Wenn man dem Wunsch nachkommen will, so lange wie möglich in der gewohnten häuslichen Umgebung und im vertrauten sozialen Umfeld wohnen bleiben zu können, dann kommt neben der ambulanten- der häuslichen Pflege mehr Bedeutung zu. Dazu bedarf einer Schulung Angehöriger in der häuslichen Pflege und letztendlich auch zu deren Entlastung das Schaffen von betreuten Begegnungsstätten in der Gemeinde. Es bedarf dazu eines weiteren Ausbaus der Nachbarschaftshilfen, was vor allen anderen Möglichkeiten des Wohnens im Alter vom Kreissenorenrat schon immer favorisiert wurde, weil es u.E. in unserem ländlich geprägten Raum den örtlichen Erfordernissen am Nächsten kommt.

Hierzu gehört auch der Einsatz der Technik (AAL) worunter wir den Vorrang der alltagsunterstützenden Technik geben, die Pflege ermöglicht und Pflege erleichtert und auch die technische Unterstützung Behinderter berücksichtigt. Dazu ist der in der Konzeption erwähnte ausgestattete Anschauungsraum in der Fachstelle für Pflege und Senioren wünschenswert, um bei einer Beratungsnachfrage die Beratung vor Ort möglich zu machen. Dazu bedarf es natürlich wieder der erwähnten personellen Verstärkung der Fachstelle. Zu einer fachgerechten Beratung bedarf es selbstverständlich auch des Mitwirkens des Behindertenbeauftragten.

Darüberhinaus regen wir an, dass die Volkshochschulen Kurse in der häuslichen Pflege und die Schulung in der Anwendung technischer und elektronischer Hilfsmittel in der Pflege in ihr Programm aufnehmen.

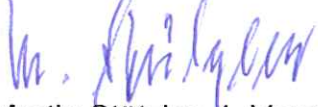
Allen übrigen Möglichkeiten des Wohnens im Alter, sei es gemeinsames Wohnen, Wohnen bei Gastfamilien oder anderweitiger Betreuungen greifen wir nicht vor. Was in diesem Zusammenhang das Pflegestärkungsgesetz III bringt, das eine stärkere Entscheidungskompetenz der Kommunen vorsieht, bleibt abzuwarten. Da muß dann darauf geachtet werden, dass gegenüber der Fachstelle für Pflege und Senioren keine Doppelstrukturen entstehen.

Es ist dann auch darauf zu achten, dass gem. dem Wohn- und Teilhabegesetz das Leben in einer Wohngruppe oder ähnlichen Einrichtung nicht teurer sein darf als in einer stationären Einrichtung.

Angesichts der zunehmenden Wohnungseinbrüche, der Taschendiebstähle und sonstiger zunehmender Straftaten regen wir an, Anregungen zur persönlichen Sicherheit mit in das Konzept aufzunehmen.

Wie bereits erwähnt enthält das Seniorenpolitische Rahmenkonzept viele sinnvolle und umsetzbare Handlungsempfehlungen. Nur darf es, auch bei den Bürgermeistern, nicht beim " **man sollte, könnte, müsste** " bleiben.

Kreisseniorentrat Tuttlingen



Martin Stützler, 1. Vorstand